

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

2850/AB

11. Sep. 2009

zu 2912 /J

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

10. September 2009

GZ. BMeiA-AT.3.18.72/0002-III.6/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2009 unter der Zl. 2912/J-NR/2009 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Anträge zur Verlängerung der Fristen für die Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte bei der EU-Kommission“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Fragen im Zusammenhang mit der Luftqualitäts-Richtlinie fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2913/J-NR/2009 vom 13. Juli 2009 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

